

Institutionelles Schutzkonzept für den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Staufen e.V.

- Dieses Schutzkonzept ist noch nicht fachlich geprüft,
 - aber zur Veröffentlichung freigegeben -

Inhalt

1. Präambel	2
2. Zielsetzungen	3
3. Elemente unseres institutionellen Schutzkonzeptes	3
a. Standards und Anforderungen, die sich aus der Prävention von Grenzüberschreitungen jeglicher Art für unsere Organisation und unsere Mitarbeitenden ergeben.....	3
<i>Persönlichkeitsrechte und Persönlichkeitsschutz</i>	3
<i>Partizipation</i>	4
<i>Konflikte und Beschwerden</i>	4
<i>Umgang mit Grenzen</i>	4
<i>Umgang mit Grenzverletzungen</i>	5
b. Verhaltensanforderungen an Führungskräfte und Mitarbeitende	5
c. Risiko- und Gefährdungsanalysen	8
d. Einbindung der Prävention in das Regelwerk unserer Organisation	9
<i>Leitbilder, Konzeptionen und Leistungsvereinbarungen</i>	9
<i>Stellen – und Funktionsbeschreibungen</i>	9
<i>Prozessbeschreibungen, Schlüsselprozesse</i>	9
e. Regelungen und Verfahren zur Sicherstellung der persönlichen Eignung unserer hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden	10
f. Schulung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden	11
g. Konflikt – und Beschwerdemanagement	12
h. Umgang mit Verdachtsfällen und einer nachhaltigen Aufarbeitung	12
i. Funktion und Aufgabe unserer Präventionsfachkraft	13
j. Wege, wie wir für die Einhaltung des Schutzkonzepts Sorge tragen und dies dokumentieren	13
4. Öffentlichkeitsarbeit.....	13
5. Qualitätsmanagement.....	13
6. Beschwerde- und Meldewege beim Sozialdienst katholischer Frauen Staufen e.V.	14
Anlage 1 – 3.....	19-24

1. Präambel

Der SkF als Frauen- und Fachverband der sozialen Arbeit in der katholischen Kirche setzt sich gesellschaftspolitisch für die Interessen von Frauen und ihren Familien ein. Der SkF ist dem Deutschen Caritasverband angeschlossen.

Als eine Einrichtung der Caritas wollen wir allen Menschen, die sich uns anvertrauen, Hilfe und Unterstützung anbieten, damit sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Die Prävention gegen grenzverletzendes Verhalten ist für den SkF selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen. Dies umfasst den Umgang mit Kundschaft, Klientel, Anvertrauten jeglichen Alters wie auch unseren Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamtliche).

Jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt widerspricht den Prinzipien unseres kirchlich-caritativen Handelns. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, ist mit unserem Grundauftrag unvereinbar.

Auf diesem Hintergrund verstehen wir die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die Entwicklung einer Kultur grenzachtenden Umgangs als elementarer Bestandteil unserer Arbeit und als dauerhafte Verpflichtung aller, die bei uns Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene tragen.

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept waren zunächst die Anforderungen der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene im Erzbistum Freiburg (ROPräv 2019 – PräVO, 2015) und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen. Diese Ordnung wurde abgelöst durch die Ausführungsbestimmungen der Erzdiözese Freiburg zur Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz (ROPräv, Nov. 2019) und heißt jetzt: „Ordnung zur Ausführung der von der deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen“ (AROPräv, 2021). Damit soll die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Deutschen Bischofskonferenz für die Erzdiözese Freiburg präzisiert und in der Praxis aufgetauchte Lücken geschlossen werden.

Mit unserem institutionellen Schutzkonzept wollen wir sicherstellen, dass der Persönlichkeitsschutz in unserer Einrichtung gewährleistet wird und die Persönlichkeitsrechte in unserer Arbeit beachtet werden.

Das Schutzkonzept beschreibt, wie wir in unserer Einrichtung eine Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders entwickeln und pflegen wollen, damit unsere Einrichtung ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Menschen und für unsere Mitarbeiter*innen darstellt.

Das Schutzkonzept stellt den konzeptionellen Rahmen unserer Präventionsarbeit dar und dient als Leitfaden für die Umsetzung in unseren Einrichtungen und Fachdiensten.

Das Schutzkonzept wurde in enger Zusammenarbeit und Absprache erstellt von Fachkräften, Fachdienstleitungen, der Präventionsfachkraft, der Leitung soziale Dienste, der Geschäftsführung, sowie den Vorstandsmitgliedern. Somit konnten alle Belange der gesamten

Mitarbeitendenschaft des SkF Staufen e. V. berücksichtigt und bedacht werden. Dies erfolgte im Rahmen von umfassenden Arbeitstreffen, Arbeitsgemeinschaften, Einzelarbeit, sowie Projektarbeit.

2. Zielsetzungen

Mit diesem Schutzkonzept verbinden wir folgende Zielsetzungen:

- Wir beschreiben Standards und Anforderungen, die sich aus der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und anderer Grenzverletzungen für unsere Organisation und unsere Mitarbeitenden ergeben
- Wir legen dar, wie die Prävention in unserer Organisation verankert und eingebunden ist
- Wir legen damit Verhaltensanforderungen für die Führungsverantwortlichen und die Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen unseres Hauses fest
- Wir beschreiben Regelungen und Verfahren zur Sicherstellung der persönlichen Eignung unserer beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Unser Ziel ist es, Wege zur Schulung und Qualifizierung unserer hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden festzulegen
- Wir stellen unser Beschwerdemanagement dar
- Wir wollen den sachgerechten Umgang mit Verdachtsfällen und die nachhaltige Aufarbeitung, der dadurch entstandener Situationen sicherstellen
- Wir zeigen die Wege, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts Sorge tragen auf
- Wir schaffen Transparenz durch eine institutionelle Selbstverpflichtungserklärung

3. Elemente unseres institutionellen Schutzkonzeptes

- a. Standards und Anforderungen, die sich aus der Prävention von Grenzüberschreitungen jeglicher Art für unsere Organisation und unsere Mitarbeitenden ergeben**

Persönlichkeitsrechte und Persönlichkeitsschutz

Wir stellen sicher, dass die Persönlichkeitsrechte der anvertrauten Menschen und ihr Persönlichkeitsschutz in jeder Phase der Hilfe gewahrt werden.

Dazu gehört insbesondere:

- der Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt
- der Schutz vor Schadenszufügung oder Misshandlung
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Schutz vor Vernachlässigung

- der Schutz vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung

Im Rahmen des uns gestellten Hilfe- und Schutzauftrages achten wir die Privatsphäre der uns anvertrauten Menschen und deren Recht auf Intimität.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden sind sich ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Anvertrauten und Schutzbefohlenen bewusst und handeln entsprechend.

Alle Mitarbeitende werden kontinuierlich zu den entsprechenden Themen geschult und werden in den Verhaltenskodex eingewiesen, der als wichtige Arbeitsgrundlage für alle Fachdienste dient. Wir stärken sie in ihrem professionellen pädagogischen Handeln und geben ihnen dabei Orientierung und Sicherheit.

Wir sorgen für Transparenz in unserer Arbeit und arbeiten mit den aufsichtsführenden Stellen eng zusammen.

Partizipation

Wir gestalten unsere Strukturen und Rahmenbedingungen innerhalb der Organisation so, dass Mitsprache und Beteiligung der uns anvertrauten Menschen und ihrer Angehörigen, wie auch unserer Mitarbeitenden durch aktive Einbeziehung ermöglicht wird. Partizipation ist erwünscht und wird wertgeschätzt.

Konflikte und Beschwerden

Wir legen Wert auf eine transparente, wertschätzende und verbindliche Kommunikation und Zusammenarbeit, sowie einer verständlichen Ausdrucksweise. Dazu gehört auch ein transparenter Umgang mit Konflikten und Beschwerden.

Durch konstruktive Kritik, ehrlichem Feedback, sowie einer offen gelebten Fehlerkultur über alle Ebenen hinweg, wird eine transparente fachliche Auseinandersetzung ermöglicht.

Anvertraute, ihre Angehörigen aber auch unsere Mitarbeitende werden ermutigt, auf Fehler aufmerksam zu machen und Probleme offen anzusprechen.

Wir klären über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen Informationen dazu schriftlich zur Verfügung. Wir weisen auf externe Beschwerdeinstanzen hin (siehe Anlage Beschwerdemanagement des SkF Staufen e.V.).

Umgang mit Grenzen

Wir achten die Würde und Integrität des Menschen und begegnen den uns Anvertrauten jederzeit respektvoll und wertschätzend.

In unseren fachlichen Konzeptionen treffen wir Aussagen zum Umgang mit Grenzen mit entsprechenden Handlungsleitlinien.

Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig und unterstützen Mitarbeitende, damit diese Handlungssicherheit erhalten und ein gutes Gespür entwickeln für Grenzüberschreitungen jeglicher Art.

Der Umgang mit Grenzen und die Prävention gegen Gewalt ist fester Bestandteil der Qualifizierung unserer Mitarbeitenden.

Umgang mit Grenzverletzungen

Wir beziehen aktiv Stellung, wenn Personen mit ihrem Verhalten durch unangemessene Handlungen die Würde und persönliche Integrität Anderer verletzen oder abwerten. Solches Verhalten wird benannt und nicht toleriert.

Wir melden besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen an die aufsichtsführende Stelle und bringen damit verbundene Straftaten, unter Abwägung des Opferschutzes, zur Anzeige.

Wir tragen Sorge dafür, dass Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie weiterer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, bei uns weder im Rahmen einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden oder pflegen noch sonst auf Grund der Art ihrer Tätigkeit mit diesem regelmäßigen Kontakt haben.

Wir sorgen dafür, dass den von sexualisierter Gewalt Betroffenen, ihren Angehörigen und unseren Mitarbeitenden in den betroffenen Arbeitsbereichen die notwendigen und angemessenen Hilfen zur Verfügung gestellt werden, um aufgetretene Vorfälle sexualisierter Gewalt nachhaltig aufzuarbeiten und zu bewältigen.

b. Verhaltensanforderungen an Führungskräfte und Mitarbeitende

Die Verhaltensanforderungen, die sich aus der Prävention sexueller, körperlicher, und/oder physischer Gewalt für unsere Führungskräfte und unsere Mitarbeitenden ergeben, haben wir in unserem Verhaltenskodex dargelegt. Dieser umfasst einen allgemeinen Teil, der vom Erzbischöflichen Ordinariat vorgegeben ist und jeweils einen spezifischen Teil für alle Tätigkeitsfelder des SkF Staufen e.V.. Unsere Führungskräfte und Mitarbeitende sind verpflichtet diese grundsätzlichen Verhaltensregeln einzuhalten.

Allgemeine Verhaltensanforderungen und –regeln sind insbesondere:

1. Unsere Arbeit und Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Führungskräfte und Mitarbeitende verstehen sich als Teil eines Netzwerkes, in dem die Zusammenarbeit partnerschaftlich und arbeitsteilig ausgestaltet wird. Dies schließt den Bereich der Prävention explizit mit ein.
2. Unsere Führungskräfte pflegen einen kooperativen Führungsstil. Grundsäulen ihres Leitens und Führens sind Vertrauen, Wertschätzung und Respekt sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden und ihre Einbindung in die sie betreffenden Entscheidungsabläufe. Dies ist wichtiger Teil unserer ‚Kultur der Achtsamkeit‘.

3. Unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
4. Sie kennen die Persönlichkeitsrechte, achten sie und tragen Sorge, dass der Persönlichkeitsschutz der Anvertrauten gewährleistet wird.
5. Sie respektieren die Intimsphäre und die individuellen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Sie achten auch auf ihre eigenen Grenzen.
6. Sie gehen sehr achtsam mit Bildern und Medien um, insbesondere auch bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet. Das Erstellen und Speichern von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen mit privaten Endgeräten ist nicht gestattet. Die Veröffentlichung von Bildern, die mit Geräten des SkF Staufen e.V. erstellt wurden, ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Personen gestattet und nur wenn sie keinen entwürdigenden Charakter haben. Auf keinen Fall dürfen sie in sozialen Netzwerken verbreitet werden.
7. Alle Führungskräfte und Mitarbeitende sind aufgefordert, Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und ggf. die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen einzuleiten.

Sie sind darüber informiert, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Äußerung oder Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

8. Alle Führungskräfte und Mitarbeitende sind aufgefordert, gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung zu nehmen. Bei Grenzverletzungen, Übergriffen und gewältigen Handlungen durch Mitarbeitende oder andere Anvertraute greifen sie ein.
9. Sie sind verpflichtet, Kenntnisse von einem Sachverhalt, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt ihrer/m Vorgesetzten mitzuteilen. Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsfällen und die Ansprechpartner*in unserer Organisation.

Hier der „Allgemeiner Teil“ aus der AROPräv Anlage 2

Die Caritas im Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass caritatives Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor

dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit. (derzeit Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel.: 0761/70398-0; siehe Internet unter: http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html oder Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2011, S. 7).

Für alle Fachdienste mit ihren spezifischen Handlungsfeldern ergänzen zusätzliche Verhaltensregelungen diesen allgemeinen Teil.

Dazu gehören die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Schulkindbetreuung, Schulsozialarbeit und mobile Jugendarbeit, Betreuungsverein und unsere Beratungsdienste.

Die besonderen arbeitsbereichs- und aufgabenspezifischen Teile des Verhaltenskodex umfassen folgende Verhaltensregeln:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
2. Angemessenheit von Körperkontakt
3. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung
4. Beachtung der Intimsphäre
5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
7. Disziplinierungsmaßnahmen
8. Angebote mit Übernachtung, Nachtdienste und vergleichbare Situationen
9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Für den spezifischen Teil nutzen wir ein Ampelmodell, in dem Handlungen und Verhaltensweisen festgelegt werden, die im jeweiligen Arbeitsbereich

- legitimiert und fachlich begründet sind (grün),
- nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen (gelb),
- die immer falsch und verboten sind und deshalb rechtliche Konsequenzen haben (rot).

Die Inhalte wurden mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet

Die spezifischen Verhaltenskodizes sind dem allgemeinen Verhaltenskodex jeweils beigelegt je nach Fachdienst und werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls erweitert und ergänzt.

c. Risiko- und Gefährdungsanalysen

Wir führen in regelmäßigen Abständen Risiko- und Gefährdungsanalysen durch. Hierfür verwenden wir u.a. den Gefahrenanalysebogen der Caritas. Damit erfassen wir anhand definierter Kriterien die arbeitsfeldspezifischen Risiken und der individuellen Schutzbedarf unserer Anvertrauten. Dazu gehören z.B.:

- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Strukturelle und prozessbezogene Gefährdungspotentiale
- Mitarbeiter- und leitungsbezogene Risiken
- die Einbindung der Arbeits- und Schutzbereiche ins Gesamtsystem

Die aufgrund der Gefährdungsanalyse identifizierten Bereiche, in denen ein Risiko besteht, werden genau betrachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu entschärfen.

d. Einbindung der Prävention in das Regelwerk unserer Organisation

Wir haben die mit der Prävention und der Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit verbundenen Anforderungen und Standards in unsere Leitbilder, Konzeptionen und Regelwerke eingearbeitet und die damit verbundenen Strukturen und Prozesse transparent und nachvollziehbar beschrieben.

Grundlage bildet eine regelmäßige Risiko- und Gefährdungsanalyse.

Dazu gehören insbesondere folgende Dokumente:

Leitbilder, Konzeptionen und Leistungsvereinbarungen

- Verbandsleitbild
- Führungsgrundsätze
- Leistungsbeschreibungen und –vereinbarungen
- Einarbeitungs- Fortbildungskonzept
- Besprechungskonzeption

Stellen- und Funktionsbeschreibungen

- Stellenbeschreibungen aller hauptberuflichen Mitarbeitenden und Führungskräfte die mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Unterrichtung, Beratung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut sind
- Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibungen für Ehrenamtliche in den entsprechenden Handlungsfeldern

Prozessbeschreibungen, Schlüsselprozesse

- Leistungsprozesse
unsere Hilfe-, Unterstützungs- und Beratungsprozesse
Hilfe- und Förderplanung,
Alltagsgestaltung
- Unterstützungsprozesse
Risikoeinschätzung /Gefährdungsbeurteilung,
Prüfung von Führungszeugnissen
Aufarbeitung von Vorkommnissen
Mitarbeiterqualifizierung /Supervision

- Führungsprozesse
Personalgewinnung, -auswahl und Einarbeitung,
Mitarbeitergespräche
Umgang mit Verdachtsfällen
Umgang mit Krisen und Konflikten

e. Regelungen und Verfahren zur Sicherstellung der persönlichen Eignung unserer hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Unterrichtung, Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betrauen wir nur Personen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen (im Sinne des § 4 Absatz 1 AROPräv).

Unsere zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Mitarbeitergesprächen.

Vor der erstmaligen Übertragung einer Tätigkeit an Beschäftigte oder ehrenamtlich tätige Personen wird nach 1.2 RO-Prävention und § 8 AROPräv geprüft, ob für die Tätigkeit eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht. Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht erforderlich, wird die Entscheidung entsprechend § 6 AROPräv dokumentiert. In diesem Fall wird von der/dem Dienstvorgesetzten oder der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragende Person die Anlage 1 zur AROPräv personenbezogen ausgefüllt und in die Personalakte/Sammelakte aufgenommen.

Zur formalen Prüfung der Eignung in diesen Handlungsfeldern

- holen wir von neuen hauptberuflichen Mitarbeitenden vor ihrer Einstellung, sowie von allen neuen Ehrenamtlichen vor ihrer Aufnahme der Tätigkeit und darüber hinaus im Abstand von fünf Jahren ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes ein
- Die Prüfung wird durch die/den (in der Regel unmittelbaren) Dienstvorgesetzten oder durch die für die Beauftragung der ehrenamtlichen Tätigkeit verantwortliche Person durchgeführt
- Lassen wir uns von neuen hauptberuflichen Mitarbeitenden eine unterzeichnete **Selbstauskunftserklärung** (Ziffer 3.1.2 RO-Prävention; § 15 AROPräv) unterzeichnen, in der diese uns gegenüber versichern,
 - dass sie nicht wegen einer Straftat im Sinne von § 72a Absatz1 SGB VIII verurteilt worden ist und gegen sie auch nicht wegen des Verdachts einer solchen Straftat ermittelt wird oder ein Strafprozess anhängig ist.
 - dass gegen sie keine kirchlichen Straf- oder sonstige Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist,

Außerdem werden sie darin verpflichtet, uns bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat im Sinne von § 72a Absatz 1 SGB VIII oder einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt hiervon unverzüglich zu informieren

- verpflichten wir neue hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende auf unsere Verhaltenskodizes, in dem sie eine Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterzeichnen (gemäß Ziffer 3.2 RO-Prävention; §§ 13-14 AROPräv)

Die dort vorgegeben Verhaltensregeln sollen ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine transparente Kommunikationskultur gegenüber den Minderjährigen sowie gegenüber den erwachsenen Schutzbefohlenen sicherstellen.

f. Schulung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden

Wir sind uns der Verantwortung darüber bewusst, dass die Prävention gegen sexualisierte, körperliche und / oder physische Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil unserer Qualifizierungsmaßnahmen ist.

Deshalb schulen wir (nach Ziffer 3.6 RO-Prävention; § 17 AROPräv) alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten und unterweisen sie in die damit verbundenen Anforderungen. Durchgeführt wird die Schulung von einem Mitarbeiter und der Präventionsfachkraft, die als Multiplikatoren qualifiziert sind (§ 20 Absatz 3 AROPräv).

Im Rahmen unserer Personalentwicklung ermitteln wir auch den sich im Bereich des Anvertrauensschutzes ergebenden Fortbildungsbedarf unserer Mitarbeitenden

Wir bieten Schulungen Fortbildungen an, insbesondere zu Fragen von

- angemessenem Nähe- und Distanzverhältnis,
- Strategien von Täterinnen und Tätern,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
- konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Verfahrenswegen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt,
- Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,

- Sexualisierte Gewalt von Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

g. Konflikt- und Beschwerdemanagement

Für Konflikte und Beschwerden stellen wir ein transparentes Beschwerdemanagement zur Verfügung. Dieses umfasst

- Regelungen und Verfahren zum internen Beschwerdewesen
- eine externe Ombuds- und Beschwerdestelle

Wir klären über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen Informationen dazu zur Verfügung. (siehe Anlage Beschwerdemanagement des SkF Staufen e.V.)

h. Umgang mit Verdachtsfällen und einer nachhaltigen Aufarbeitung

Den Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen und damit verbundenen Verdachtsmomenten haben wir in einer Handlungsleitlinie geregelt, die sich an den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ausrichtet.

Für Fragen, Hinweise und Beschwerden in Bezug auf sexuellen Missbrauch sind Frau Musella und Herr Kury (Telefon 0761 703980) zuständig. Bei Hinweisen, Anhaltspunkten und Verdachtsmomenten auf sexuellen Missbrauch wenden sich die Personen an diese Stelle.

Wir sorgen dafür, dass den von sexualisierter Gewalt Betroffenen, ihren Angehörigen und unseren Mitarbeiter(innen) in den betroffenen Arbeitsbereichen die notwendigen und angemessenen Hilfen zur Verfügung gestellt werden, um aufgetretene Vorfälle sexualisierter Gewalt nachhaltig aufzuarbeiten und zu bewältigen.

Dazu gehören insbesondere:

- Externe Beratung und Begleitung durch eine kompetente Fachstelle
- Supervision für Mitarbeitende

Ggf. therapeutische Hilfen

i. Funktion und Aufgabe unserer Präventionsfachkraft

Für die Umsetzung der bischöflichen Leitlinien und Verordnungen im Bereich der Prävention und des Umgangs mit sexueller Gewalt ist unsere interne Präventionsfachkraft (gemäß §20 AROPräv und Ziffer 3.5 RO-Prävention) zuständig, die uns in allen Fragen der Prävention berät und unterstützt und gleichzeitig als Ansprechperson für alle Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

- Präventionsfachkraft für den SkF Staufen e.V. Aleksandra Fröhlich, Tel. 0157 39715213, aleksandra.froehlich@skf-staufen.de

Die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben und Kompetenzen sind in der Stellenbeschreibung „Präventionsfachkraft“ dargelegt.

j. Wege, wie wir für die Einhaltung des Schutzkonzepts Sorge tragen und dies dokumentieren

Unsere Verpflichtung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Persönlichkeitsschutzes sowie zur Einhaltung des hier beschriebenen institutionellen Schutzkonzeptes ist in einer Selbstverpflichtungserklärung zusammengefasst, die wir im Eingangsbereich und auf unserer Homepage öffentlich gemacht haben. Dort sind auch weiteren Informationen zum institutionellen Schutzkonzept verfügbar.

Wir dokumentieren

- die Prüfung der persönlichen Eignung entsprechend den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung
- die Teilnahme an den Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen
- die angezeigten Verdachtssituationen, Vorkommisse und Beschwerden und den Umgang damit

4. Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, das Thema Anvertrauensschutz transparent nach innen und außen zu thematisieren und unsere Haltung klar zu kommunizieren und sichtbar zu machen. Dies wird in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit beispielhaft im folgenden deutlich:

- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes und den Melde- und Beschwerdewegen auf Homepage
- Klare und transparente Positionierung als Träger für die Belange betroffener Personen
- Bei Vorstellungsgesprächen wird bereits auf die Priorität des Anvertrauensschutzes bei uns als Träger hingewiesen

- Bei Leistungsverhandlungen mit Leistungsträgern wird der Anvertrauensschutz als spezifisches Qualitätsmerkmal hervorgehoben
- Der Hinweisgeberschutz durch den SkF Diözesanverband Freiburg wird öffentlich gemacht
- Transparenz der Ablaufwege bei Verdacht auf Verletzung des Anvertrauensschutzes intern und extern

5. Qualitätsmanagement

Wir sorgen dafür, dass gemäß Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention unser Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle 5 Jahre – überprüft und weiterentwickelt wird. Außerdem verpflichten wir uns, auch im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalls dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

6. Beschwerde- und Meldewege beim Sozialdienst katholischer Frauen Staufen e.V.

Der SkF Staufen e.V. legt Wert auf eine transparente, authentische, wertschätzende und verbindliche Kommunikation und Zusammenarbeit, sowie einer verständlichen Ausdrucksweise. Dazu gehört auch eine transparente Konflikt- und Beschwerdekultur. Überall dort, wo Menschen zusammenarbeiten, bleiben Meinungsverschiedenheiten, Konflikte und Beschwerden nicht aus. Oftmals neigen wir Menschen dazu, Unangenehmes zu vermeiden und diesem möglichst keine Beachtung zu schenken. Damit berauben wir uns als Einrichtung jedoch wichtiger und häufig sehr konstruktiver Kritik und damit letztendlich auch positiver Entwicklungsmöglichkeiten. Denn ein offensiver Umgang mit Beschwerden eröffnet vielfältige Chancen.

Eine wertschätzende Haltung gegenüber allen Menschen ist eine wesentliche Grundlage allen Handelns des SkF. Gesetze, Vorschriften und Regeln bilden eine wichtige Basis des Zusammenlebens und müssen eingehalten werden.

Daher ermutigen wir alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und auch uns Anvertraute und deren Angehörige, sowie Externe, Verstöße, Probleme und Fehlverhalten innerhalb des SkF zu melden. Dadurch helfen sie mit, das jeweilige Verhalten abzustellen und Konsequenzen daraus einzuleiten.

Wir klären über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen Informationen dazu schriftlich zur Verfügung.

Mögliche Melde- und Beschwerdewege:

Wir möchten alle Menschen, die einen Grund zur Beschwerde über den SkF Staufen haben ermuntern Kontakt mit uns aufzunehmen, so dass wir über die Beschwerde ins Gespräch kommen können. Jede Beschwerde wird ernst genommen.

Dazu gibt es unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten:

Interne Beschwerdewege:

- Kontaktaufnahme mit der Person, die direkt mit dem Verhalten im Zusammenhang steht
- Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Fachdienstleitung / Einrichtungsleitung
- Mitarbeitervertretung: mav@skf-staufen.de
- Geschäftsführung: : Annika Dörr, Tel. 07633-80909-43, a.doerr@skf-staufen.de
- Vorstand des SkF Staufen e.V.: a.schaefer-heckle@skf-staufen.de

Externe Beschwerdewege:

- Präventionsbeauftragte des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg
Annette Mader, Tel. 0761 8974114, mader@caritas-dicv-fr.de
- Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger
Dr. Angelika Musella, Tel. 0761 70398-0, beauftragte@musella-collegen.de
- **Hinweisgeberportal des SkF Diözesanvereins für die Erzdiözese Freiburg**

Sie können ihre Beschwerde direkt auf einer externen Plattform des SkF Diözesanvereins der Erzdiözese Freiburg eingeben. Dort werden alle Hinweise sorgfältig geprüft und vertraulich behandelt.

Nachdem eine Meldung abgegeben wurde, kann der Bearbeitungsstatus mithilfe der erhaltenen Hinweis-ID und des generierten Passwortes nachverfolgt und über ein anonymes Postfach mit dem Hinweisempfänger kommuniziert werden. Das anonyme Postfach lässt keine Rückschlüsse auf die Identität zu. Optional kann die Anonymität aufgehoben werden und bei der Abgabe der Meldung der Name angegeben werden. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse, erhält man eine E-Mail-Benachrichtigung, sobald es eine Statusveränderung oder Rückmeldung zur Meldung gibt.

Hier der Link zur Plattform: www.sicher-melden.de/skfundinvia

➤ Ombudsstelle der Erzdiözese:

Ombudsstelle/Anonymes Hinweisgebersystem

Mit dem unabhängigen Ombudssystem – <http://ebfr.de/hinweisgeber> – bietet die Erzdiözese Freiburg Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und auch Außenstehenden eine zusätzliche Möglichkeit, um Rechtsverstöße innerhalb der Organisation zu melden. Diese Möglichkeit soll die direkte Meldung an Leitungspersonen usw. als schneller und effizienter Weg nicht ersetzen, aber als zusätzliche Option und Ergänzung für eine geschützte Meldung dienen.

➤ Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen beim „Institut für pastorale Bildung“ der Erzdiözese Freiburg

Kontakt: Wolfgang Oswald, Referatsleiter im Referat Supervision und Organisationsberatung, Telefon: 0761/12040-241 | Email: wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de

➤ Vertrauenspersonen Schutz vor sexueller Gewalt der Kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg

Kontakt: Falko Hoferichter, Dekanatsjugendreferent, Vertrauensperson, Jugendpastorales Team
Mobil: 0163/2691078, Mail: falko.hoferichter@kath-dekanat-ok.de

➤ Präventionsfachkraft:

Verena Scharnberg

Erzb. Ordinariat, Abt. VII – Grundsatzfragen und Strategie
Schoferstr. 2 | 79098 Freiburg
Email: verena.scharnberg@ordinariat-freiburg.de

➤ In akuten Notfällen:

- Polizei Tel. 110
- Rettungsdienst Tel. 112

Hilfreiche Anlaufstellen für Fachkräfte, Betroffene, Angehörige

Wenn Sie den Wunsch nach Klärung und Hilfestellung haben im Zusammenhang mit der Beobachtung eines grenzverletzenden Verhaltens oder nach Hilfsangeboten für Betroffene suchen, können Sie sich auch gerne an eine der folgenden Einrichtungen wenden:

Spezialisierte Beratung zum Thema sexueller Missbrauch/sexuelle Übergriffe:

➤ **Wendepunkt e.V. Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Talstraße 4 79102 Freiburg Telefon: 0761 70711 91 Fax: 0761 7071192

- Beratung und Begleitung betroffener Mädchen und Jungen, betroffener Frauen und Männer sowie Mütter, Väter, Verwandte und andere Bezugspersonen von Mädchen und Jungen, die von sexuellem Missbrauch/sexuellen Übergriffen betroffen sind oder bei denen die Vermutung besteht, sie könnten betroffen sein.
- Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Kindern bis zum Alter von 14 Jahren
- Beratung von Fachkräften

➤ **Wildwasser e.V. Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch**

Basler Straße 8 79100 Freiburg Telefon: 0761 33645

E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de

- Beratung und Begleitung betroffener Mädchen (ab 4 Jahren) und Frauen, die in der Kindheit/Jugend sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffe erleben mussten.
- Auch Fachkräfte und Bezugspersonen von Mädchen/Frauen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind oder bei denen die Vermutung besteht, werden beraten.

➤ **Frauenhorizonte- Gegen sexuelle Gewalt e.V. Anlauf- und Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt**

Basler Straße 8 79100 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 2858585 (24-Stunden Notruf)

E-Mail: info@frauenhorizonte.de

Internet: www.frauenhorizonte.de

Unterstützung von Frauen, die eine Vergewaltigung oder versuchte Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung oder andere Formen sexueller Gewalt im Erwachsenenalter oder als junge Frau erlebt haben.

Spezialisierte Beratung zum Thema Gewalt

➤ **Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt (FRIG)**

Rimsinger Weg 15a 79111 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 8973520

E-Mail: info@frig-freiburg.de

Internet: www.frig-freiburg.de

Unterstützungsangebot für Kinder mit Gewalterfahrung in der Familie:

- Abklärung eines Unterstützungsbedarfs für Kinder und Jugendliche (3-15 Jahre).
- Unterstützungs- und Entlastungsangebot für betroffene Mädchen und Jungen mit dem Ziel, das Erlebte möglichst zeitnah zu verarbeiten sowie Ängste und Schuldgefühle abzubauen.

Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst) Landkreis Breisgau Hochschwarzwald

Berliner Allee 3, 79114 Freiburg im Breisgau, Telefon 076121870,

Notfallnummer: 0162 / 2550 647 Internet: www.lkbh.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald

- **Kinder-, Jugend- und Elternberatung und Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft**

Es gibt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald drei Beratungsstellen für Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche, deren Zuständigkeitsbereiche regional aufgeteilt sind. Diese drei Beratungsstellen sind ebenfalls für Beratungstätigkeiten von insoweit erfahrenen Fachkräften (ieF) zuständig.

Für das Einzugsgebiet des SkF Staufen e.V. ist die Beratungsstelle in Müllheim zuständig:

Bismarckstraße 3 79379 Müllheim Telefon: 0761 2187 2411 Internet: www.lkbh.de

- ieF- Beratung nach §§8a/8b SGB VIII bzw. 4 KKG
- Beratung und Fortbildung für Fachpersonen
- Elternbildung und präventive Angebote
- Beratung, Information und Begleitung für Eltern und Familien bei:
 - Unsicherheiten in Erziehungs- und Entwicklungsfragen
 - Sorgen und Ängsten um die Kinder
 - Fragen zu Kindergarten, Schule und Ausbildung
 - Familienkonflikten, bei Trennung und Scheidung
- Beratung, Information und Begleitung für Kinder und Jugendliche bei:
Ängsten, Sorgen und Konflikten im Umgang mit sich selbst, Eltern und Familie, anderen Kindern und Jugendlichen, Schule und Ausbildung

Weitere Beratungsstellen finden Sie unter:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Familien+_+Bildung/hilfreiche+anlaufstellen.html

Stand: April 2024